

GEMEINDE KRIECHENWIL

MITTEILUNGSBLATT

www.kriechenwil.ch

Nr. II /2022

November 2022

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr
Mehrzwecksaal, Gemeindehaus Kriechenwil

Traktanden

- 1. Nachkredit 2022 und jährlich wiederkehrender Kredit externe Mandatsführung Gemeindeschreiberei;**
Genehmigung
- 2. Verpflichtungskredit Reorganisation Archiv- und Aktenablage;**
Genehmigung
- 3. Finanzplan 2022-2027;**
Kenntnisnahme
- 4. Budget 2023;**
Genehmigung
- 5. Kreditabrechnung Ringleitung Gammen-Kriechenwil;**
Kenntnisnahme
- 6. Kreditabrechnung Projektierungskredit Wasserleitungssystem;**
Kenntnisnahme
- 7. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung;**
Genehmigung
- 8. Änderung OgR Art. 72a;**
Genehmigung
- 9. Gemeinderatswahlen per 01.01.2023**
- 10. Mitteilungen und Verschiedenes**

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 bis Nr. 7 liegen gemäss Publikation vom 20. Oktober 2022 und 27. Oktober 2022 im Laupen Anzeiger bei der Gemeindeverwaltung Kriechenwil zur Einsichtnahme auf und können unter gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch in digitaler Form angefordert werden. Wir verweisen zudem auf die Gemeindefreebseite www.kriechenwil.ch

Die Traktanden werden nachstehend kurz erläutert.

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 9. Juni 2022 ist nach erfolgter öffentlicher Auflage am 18. August 2022 durch den Gemeinderat genehmigt worden und unter www.kriechenwil.ch zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

INHALT

<i>Nachkredit 2022 und jährlich wiederkehrender Kredit externe Mandatsführung Gemeindeschreiberei.....</i>	<i>4</i>
<i>Verpflichtungskredit Reorganisation Archiv- und Aktenablage</i>	<i>5</i>
<i>Finanzplan 2022-2027</i>	<i>5</i>
<i>Budget 2023.....</i>	<i>6</i>
<i>Kreditabrechnung Ringleitung Gammen-Kriechenwil.....</i>	<i>10</i>
<i>Kreditabrechnung Projektierungskredit Wasserleitungssystem.....</i>	<i>11</i>
<i>Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung</i>	<i>12</i>
<i>Änderung OgR Art. 72a.....</i>	<i>12</i>
<i>Gemeinderatswahlen per 01.01.2023</i>	<i>13</i>
<i>Mitteilungen und Verschiedenes</i>	<i>14</i>
<i>Die Gemeinde informiert</i>	<i>14</i>
Gebührensenkungen Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	14
Verabschiedung Baukommission	15
Gemeindeversammlungen im Jahr 2023	15
Neujahrsapéro	15
Wahl- und Abstimmungsausschuss 2023	15
Öffnungszeiten während Feiertagen	15
Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträucher	16
Abfuhrplan für das Jahr 2023	16
Altpapier- und Kartonsammlung	16
Wasserversorgung Leitungsersatz Murtenstrasse 2. Etappe	16
<i>Adventsfenster</i>	<i>18</i>
<i>Ostermärit.....</i>	<i>18</i>
<i>Geburtstage.....</i>	<i>20</i>
<i>Armbrustschützen Kriechenwil</i>	<i>21</i>
<i>Schützengesellschaft Kriechenwil.....</i>	<i>22</i>
<i>Der Achetringeler.....</i>	<i>25</i>
<i>Angebote Trauercafés</i>	<i>26</i>
<i>Kontaktadressen und Telefonnummern.....</i>	<i>28</i>
<i>Redaktionsschluss Mitteilungsblatt Nr. I/2023: 27. April 2023.....</i>	<i>28</i>

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 24. November 2022, 20.00 Uhr

Traktandum 1

NACHKREDIT 2022 UND JÄHRLICH WIEDERKEHRENDER KREDIT EXTERNE MANDATSFÜHRUNG GEMEINDESCHREIBEREI

Im Jahr 2022 hat sich abgezeichnet, dass die offene Stelle des Gemeindeschreibers trotz mehrmaligen Ausschreibungen nicht wie geplant besetzt werden konnte. Frau Eveline Kocher-Eberhard von AdminPlus GmbH, welche ursprünglich als ad Interim Lösung angedacht war, hat sich bereit erklärt, das Amt der Gemeindeschreiberin weiterhin als externe Mandatslösung auszuüben. Per 1. März 2022 konnte Frau Tabea Sommer als Verwaltungsangestellte gewonnen werden, womit sich das Pensum der Mandatslösung mit AdminPlus GmbH wesentlich reduziert.

Die Kosten für die Überbrückung der Verwaltungsarbeiten von Januar bis Februar 2022, die Einarbeitung von Frau Tabea Sommer und die Gemeindeschreiberarbeiten seit März bis Ende Dezember 2022 werden sich auf voraussichtlich rund CHF 60'000.00 belaufen.

Die Finanzkompetenz für die Bewilligung des erforderlichen Nachkredits für das Jahr 2022 von CHF 60'000.00 fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat beantragt den Nachkredit von CHF 60'000.00 ordnungsgemäss zur Bewilligung.

Da sich keine Fachperson in der Funktion des Gemeindeschreibers finden lässt, beabsichtigt der Gemeinderat, Frau Eveline Kocher-Eberhard der AdminPlus GmbH weiterhin, ggf. dauerhaft, als externe Gemeindeschreiberin im Mandat zu verpflichten.

Mit Frau Tabea Sommer kann die Verwaltung der Gemeinde Kriechenwil, in Ergänzung mit dem Fachwissen von Frau Eveline Kocher-Eberhard, weiterhin professionell geführt werden. Für diese Mandatslösung wurde im Budget 2023 ein Betrag von CHF 60'000.00 budgetiert.

Die Kosten für die Mandatslösung werden unter Konto 0220.3132.03 verbucht, während die Lohnkosten der Verwaltung unter Konto 0220.3010.01 zu Buche schlagen. Es kommt aufgrund der personellen Besetzung und dem reduzierten Beschäftigungsgrad zu einer Kostenumlagerung und -einsparung.

Die Kompetenz für die Vergabe des jährlich wiederkehrenden Kredites von CHF 60'000.00 liegt bei der Gemeindeversammlung, weshalb der Gemeinderat ordnungsgemäss einen Kredit für diese wiederkehrende Ausgabe zur Genehmigung beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Nachkredit für das Jahr 2022 von CHF 60'000.00 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die externe Mandatsführung der Gemeindeschreiberei von CHF 60'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 2

VERPFLICHTUNGSKREDIT REORGANISATION ARCHIV- UND AKTENABLAGEN

Jede Gemeinde hat für die ordnungsgemässe Verwaltung ihrer Unterlagen zu sorgen und führt, gestützt auf die Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden), ein Archiv.

Die Aktenablage der Gemeinde Kriechenwil wurde letztmals im Jahr 1994 reorganisiert und das Archiv umfassend bearbeitet. Vor acht Jahren wurde der Registraturplan angepasst, ohne die physische Ablage zu bewerten, die Unterlagen der Zwischen- und Langzeitarchivierung zuzuführen und Unterlagen datenschutzgerecht zu entsorgen. Seit dem Kontrollbesuch vom Regierungsrat Bern-Mittelland vom 24. Juni 2016 konnte die Umsetzung gemäss ArchDV wegen fehlender Ressourcen nicht realisiert werden.

Mit Kontrollbericht vom 9. Juni 2022 wird der Gemeinderat vom Regierungsrat Bern-Mittelland beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Akten- und Archivablage der Verwaltung zu überarbeiten und der Pflicht gemäss ArchDV bis Ende Juni 2023 nachzukommen.

Die Kosten für die Reorganisation der Akten- und Archivablage belaufen sich, gemäss Kostenschätzung, auf CHF 30'000.00 inkl. MwSt. (Kostendach). Mit der Umsetzung der Archivvorschriften wird eine externe Firma beauftragt, welche über die nötige Fachkompetenz verfügt und auf Archivdienstleistungen für Gemeinden und Körperschaften nach Gemeindegesetz spezialisiert ist.

Die Kreditbewilligung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für die Akten- und Archivreorganisation zur Genehmigung.

Traktandum 3

FINANZPLAN 2022-2027

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan wurde am 13. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

Kurz einige Angaben zur Finanzplanung der Gemeinde Kriechenwil:

Die Finanzlage wird in den nächsten Jahren sehr angespannt bleiben, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Leitungssanierungen Wasser und Abwasser etc.). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Zum Teil können diese durch die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve aufgefangen werden. Der vorhandene Bilanzüberschuss per 31.12.2021 von CHF 738'474.67 wird sich trotz einer eventuellen Steuererhöhung per 01.01.2026 von 1.79 auf 1.84 Steuerzehntel voraussichtlich bis Ende der Planperiode auf CHF 215'000.00 reduzieren.

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb, wie bis anhin, mit grösster

Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2027 voraussichtlich auf rund CHF 3.2 Mio. ansteigen. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht nur auf den Steuerhaushalt auswirken. Die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffenden Zinsanteile für die Finanzierung und deren Investitionen werden jeweils der Spezialfinanzierung belastet.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2022 - 2027 am 13. Oktober 2022 genehmigt und bringt diesen der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnis.

Traktandum 4

BUDGET 2023

Einleitung

Das vorliegende Budget für das Jahr 2023 basiert auf einer Steueranlage von 1.79 Steueranlagezehnteln wie bisher und präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung gesamter Haushalt

Betrieblicher Aufwand	1'869'300.00
Betrieblicher Ertrag	1'802'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-66'700.00
Finanzaufwand	35'900.00
Finanzertrag	24'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	-11'300.00
Operatives Ergebnis	-78'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	40'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	-35'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-113'800.00

Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	1'586'200.00
Betrieblicher Ertrag	1'527'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'300.00
Finanzaufwand	35'900.00
Finanzertrag	20'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	-15'800.00
Operatives Ergebnis	-74'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	40'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	-35'800.00
Ergebnis allgemeiner Haushalt	-109'900.00

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	130'100.00
Betrieblicher Ertrag	114'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'800.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	600.00
Ergebnis aus Finanzierung	600.00
Operatives Ergebnis	-15'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Wasserversorgung	-15'200.00

Erfolgsrechnung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	108'800.00
Betrieblicher Ertrag	108'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	3'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	3'500.00
Operatives Ergebnis	2'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	2'800.00

Erfolgsrechnung Abfall

Betrieblicher Aufwand	44'200.00
Betrieblicher Ertrag	52'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'100.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	400.00
Ergebnis aus Finanzierung	400.00
Operatives Ergebnis	8'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abfall	8'500.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	360'096.58	56'755.55	339'300.00	63'900.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	112'076.55	40'162.20	124'600.00	40'500.00
2 Bildung	520'764.20	198'129.30	567'100.00	197'900.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	14'169.60	0.00	14'500.00	0.00
4 Gesundheit	1'044.05	60.00	1'100.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	380'383.50	30'850.90	410'800.00	16'800.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	62'590.25	6'889.50	85'800.00	6'200.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	243'655.20	234'259.50	319'800.00	299'100.00
8 Volkswirtschaft	578.65	22'402.00	1'100.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	152'043.45	1'253'975.57	146'200.00	1'255'800.00
Total Aufwand / Ertrag	1'847'402.03	1'843'484.52	2'010'300.00	1'900'400.00
Aufwandüberschuss		3'917.51		109'900.00
Total	1'847'402.03	1'847'402.03	2'010'300.00	2'010'300.00

Wesentliche Beeinflussungen des Budgets 2023:

positiv

- Tiefere Kosten Betreuungsgutscheine
- Tieferer Beitrag an die Feuerwehr Regio Laupen infolge tieferer Einlage in den Werterhalt
- Höhere Steuereinnahmen infolge Zuwachsrates
- Tiefere Beiträge Lastenausgleiche Sozialhilfe, EL, FAMZU, ÖV und neue Aufgabenteilung infolge weniger Einwohner und z.T. tiefere Beiträge

negativ

- Anschaffung Defibrillator Gemeindehaus
- Teuerung Heizöl
- Ersatz Beleuchtung Schaukasten
- Einführung ePlan
- Anschaffung Beamer und iPads für Schule
- Höhere IBEM-Kosten (+ 2 Lektionen)
- Tiefere Schülerbeiträge
- Gemeindebeitrag Strassenentwässerung
- Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung
- Höherer Zinsaufwand infolge Kreditaufnahme Wasser- und Abwassersanierung Murtenstrasse
- Tieferer Zuschüsse Lastenausgleiche Disparitätenabbau und Mindestausstattung infolge höherer Steuereinnahmen

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung	Rechnung 2021		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	30'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-1'231.45	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	220.75	0.00	64'000.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	0.00	39'016.00	2'660'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	38'989.30	39'016.00	2'794'000.00	0.00
Nettoinvestitionen		-26.70		2'794'000.00
Total	38'989.30	38'989.30	2'794'000.00	2'794'000.00

Das Investitionsbudget 2023 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 2'794'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	144'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	2'650'000.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

Steuerhaushalt	CHF	144'000.00
Aktenrevision	CHF	30'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	40'000.00
Strassensanierung Käsestrasse	CHF	64'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	1'700'000.00
Leitungserneuerung Murtenstrasse 2.Etappe	CHF	1'700'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	950'000.00
Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	950'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgenden Beschluss zur Annahme:

- Genehmigung der unveränderten Gemeindesteueranlage NP und JP 2023 von 1.79 Einheiten.
- Genehmigung der unveränderten Liegenschaftssteuer 2023 von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
- Genehmigung der unveränderten Wehrdienstersatzabgabe 2023 von 12.24 % der einfachen Steuer.
- Genehmigung der unveränderten Hundetaxe 2023 von CHF 60.00 pro Tier.
- Genehmigung des Budgets 2023 gemäss Vorlage:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'999'000.00	CHF	1'885'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	113'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'715'900.00	CHF	1'606'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	109'900.00
Wasserversorgung	CHF	130'100.00	CHF	114'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	15'200.00
Abwasserentsorgung	CHF	108'800.00	CHF	111'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'800.00		
Abfall	CHF	44'200.00	CHF	52'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'500.00		

Traktandum 5

KREDITABRECHNUNG RINGLEITUNG GAMMEN-KRIECHENWIL

Am 21.06.2018 sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 236'000.00 für die Ringleitung Gammen-Kriechenwil. Die Arbeiten wurde abgeschlossen und die Subventionszahlungen sind eingegangen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 21.06.2018	236'000.00
Ausgaben	
Brügger Markus Laupen, Honorar Projekt Zusammenschluss WV Gammen-KW	1'465.40
Brügger Markus Laupen, Honorar Bewilligungsverfahren	1'551.40
bbp geomatik ag Bern, Baugesuchspläne Käserei-/Waldeggstrasse	396.50
Brügger Markus Laupen, Honorar Ingenieurarbeiten vor Baubeginn	3'387.20
Oppliger Söhne AG Neuenegg, Akonto Sanitärinstallationen	22'500.00
Widmer Traxbetrieb AG Gümnenen, Akonto Grabarbeiten	30'000.00
Zimmermann, Akonto Rohrleitungen	43'200.00
NeoVac AG Oberriet, Zähler- + Entlüftungsschacht	9'225.35
Brügger Markus Laupen, Honorar Koordination + Bauleitung	3'213.20
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Bauentscheid	3'034.40
Oppliger Söhne AG Neuenegg, Abrg. Sanitärinstallationen	13'115.15
bbp geomatik ag Bern, Nachführung LIS	1'027.90
Widmer Traxbetrieb AG Gümnenen, Abrg. Grabarbeiten	41'988.00
Ertragsausfallentschädigung	72.00
Zimmermann AG Laupen, Werkleitung für Wasser	9'085.50
Zimmermann AG Laupen, Abrechnung Rohrleitungen	4'209.80
Brügger Markus Laupen, Honorar Koordination + Bauleitung + Abrechnung	2'976.80
Aeschbacher AG Mühleberg, alte Leitung Ryser + Käserei abkappen	952.50
Aeschbacher AG Mühleberg, Neuanschluss Liegenschaft Ryser	2'581.20
Aeschbacher AG Mühleberg, Neuanschluss Käserei	633.20
Brügger Markus Laupen, Honorar Subventionsabrg. + Ausführungsplan	741.00
Antiglio AG Freiburg: Hausanschlüsse	590.75
Kulturschadenentschädigung	100.00
Kulturschadenentschädigung	150.00
Wasserversorgung Gammen, Ausgleichszahlung	-1'715.45
Total Ausgaben (inkl. MWST)	194'481.80
Kreditunterschreitung	41'518.20
Subventionsbeiträge	
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag Hydrant Nr. 18	3'000.00
AWA Kanton Bern: Subventionsbeitrag	44'830.00
Total Subventionsbeiträge	47'830.00
Nettokosten Ringleitung Gammen Kriechenwil	146'651.80

Die Aufwände für das Ausführungsprojekt inkl. Ausschreibung waren viel geringer als geplant, des Weiteren mussten keine Kosten für Unvorhergesehenes aufgewandt werden.

Daraus resultiert eine **Kreditunterschreitung** von **CHF 41'518.20**.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 15. September 2022 mit einem Gesamtaufwand vom CHF 194'481.80 und einer Kreditunterschreitung von CHF 41'518.20 genehmigt. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnisnahme gebracht.

Traktandum 6

KREDITABRECHNUNG PROJEKTIERUNGSKREDIT WASSERLEITUNGSSYSTEM

Am 26. November 2009 hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit von CHF 50'000.00 für den Ersatz des Leitungsnetzes der Wasserversorgung bewilligt. Der Kredit ist nun bis auf eine Restanz von CHF 889.35 aufgebraucht.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 26. November 2009	50'000.00
Ausgaben	
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe Vermessung	149.35
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe Wasservers.+Kanalisation	139.90
BKW AG Bern, Planauskunft	161.40
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Febr.-Apr. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	6'032.70
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Mai.-Aug. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	4'960.35
Gebetec Tobler + Co. Burgdorf, Honorar Beratung Sanierung Wasserleitungen	1'046.70
Bichsel Bigler Partner AG Laupen, Datenausgabe	489.05
Guyer + Kiener AG Bern, Ingenieurarbeiten Sept.-Nov. 2010 Projekt Erneuerung Wasserleitungen	4'994.00
Sitzungsgelder Behörde	280.00
Ortungsservice Eichenberger Worb: Leitungsortung Traubenhof	480.85
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Leitungsbau Traubenhof	1'004.40
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Okt.-Dez. 2016 Vorprojekt Murtenstrasse, 1. Etappe	2'146.65
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Jan.-Mai 2017 Vorprojekt Murtenstrasse; 1. Etappe	5'436.65
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Juni-Sept. 2017 Vorprojekt Murtenstrasse 1. Etappe	3'877.40
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Zusammenschluss mit WV Gammen	1'719.90
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten Februar 2022 Vorprojekt Murtenstrasse, 2. Etappe	2'630.25
Holinger AG Bern, Ingenieurarbeiten März-Juli 2022 Vorprojekt Murtenstrasse, 2. Etappe	13'561.10
Total Ausgaben (inkl. MWST)	49'110.65
<u>Kreditunterschreitung</u>	<u>889.35</u>

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 13. Oktober 2022 mit einem Gesamtaufwand von CHF 49'110.65 und einer Kreditunterschreitung von CHF 889.35 genehmigt. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 zur Kenntnisnahme gebracht.

Traktandum 7

GENEHMIGUNG REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG VORFINANZIERUNG LANDUMLEGUNG

Die Gemeinde Kriechenwil beteiligt sich gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. November 2019 mit 12.5 %, max. CHF 600'000.00, an den Gesamtkosten der Landumlegung. Die Beteiligung wird derzeit mit jährlich CHF 40'000.00 geleistet.

Es handelt sich vorliegend um einen Investitionsbeitrag, welcher gem. Gemeindeverordnung Anhang 2 über die Nutzungsdauer abzuschreiben ist. Abschreibungen dürfen gem. HRM2 erst erfolgen, wenn das gesamte Projekt abgeschlossen, d.h., die Landumlegung amtlich ist.

Im Sinne einer Vorfinanzierung soll der jährliche Abschreibungsbedarf in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Spezialfinanzierung ist nach kommunalem Recht zulässig. Das entsprechende Reglement (Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung) muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung das «Reglement Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Landumlegung» der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Traktandum 8

ÄNDERUNG ORGANISATIONSREGLEMENT ART. 72A

Der Kanton Bern hat Änderungen bei den sozialen Leistungsangeboten vorgenommen, welche u.a. Auswirkungen auf die Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit (ROKJA) haben.

Es handelt sich bei der ROKJA um eine Zusammenarbeit der Gemeinden Frauenkappelen, Wileroltigen, Gurbrü, Laupen, Neuengg und Kriechenwil. Bisher war die Zusammenarbeit bzw. Leistungsangebote im Basisvertrag geregelt. Damit die Kosten weiterhin in den Lastenausgleich eingegeben werden können, ist ab 1. Januar 2023 ein Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.

Die Gemeinden Ferenbalm, Frauenkappelen, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Wileroltigen und Neuengg haben sich im Grundsatz für die Fortsetzung der Kinder- und Jugendarbeit in der heutigen Form ausgesprochen und im Hinblick auf die neue Ermächtigungspe-

riode ab 1. Januar 2023 eine Absichtserklärung für den Anschluss an die offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal (Neuengg und Laupen) verabschiedet. Mit der Zusammenarbeit wird die notwendige Anzahl Kinder und Jugendlicher erreicht, die nötig sind, um die Kosten in den Lastenausgleich einzugeben.

Die Aufgabenübertragung für die Kinder- und Jugendarbeit erfordert eine Anpassung im Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (Art. 72a):

Alt	Neu
Art. 72a Sozialhilfe; Übertragung an Dritte	Art. 72 a Sozialhilfe; Aufgabenübertragung an Dritte
<p>¹ Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe wird dem Gemeindeverband Sozialdienst Amt Laupen übertragen.</p> <p>² Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt.</p>	<p>¹ Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe dem Gemeindeverband Sozialdienst Amt Laupen übertragen. - Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuengg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. <p>² Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</p>

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil (OgR) zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Traktandum 9

GEMEINDERATSWAHLEN PER 01.01.2023

Das Gemeindepräsidium wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 Wahlvorschläge bekannt geben. Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium den/die Vorgeschlagene/n mit Amtsantritt per 01.01.2023 für die Amtsdauer bis 31.12.2026 als gewählt.

Die Gemeinde Kriechenwil verdankt an dieser Stelle dem abtretenden Gemeinderat Moritz Künzi für seine Dienste zum Wohl der Gemeinde und die gewissenhafte Ausführung seines Amtes bestens.

Antrag des Gemeinderates

Das Gemeindepräsidium gibt die Wahlvorschläge für ein Mitglied des Gemeinderates per 01.01.2023 gemäss Art. 49 OgR bekannt und beantragt die Wahl per 01.01.2023.

Traktandum 10

MITTEILUNGEN UND VERSCHIEDENES

Unter diesem Traktandum haben die Anwesenden Gelegenheit zu Wortmeldungen. Zudem informiert der Gemeinderat kurz über weitere aktuelle Themen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

GEBÜHRESENKUNGEN SPEZIALFINANZIERUNGEN WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Gemäss den Vorschriften des Kantons sollten die Konten Rechnungsausgleiche der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung höchstens einen Drittel des jährlichen Gebührenertrages betragen. Aufgrund der guten Abschlüsse der Vorjahre sind die Konten Rechnungsausgleiche deutlich höher als der vom Kanton vorgegebene Richtwert. Deshalb hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 2022 beschlossen, die folgenden Gebühren in seiner Kompetenz des Gebührenrahmens wie folgt zu senken:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Grundgebühren	neu	alt
Einfamilienhaus	130.00	150.00
Wohnung	80.00	100.00
Betrieb	80.00	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	80.00	100.00
Grossbezüger	1'300.00	1'500.00
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	1.30

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Grundgebühren	neu	alt
Einfamilienhaus	150.00	170.00
Wohnung	100.00	140.00
Betrieb	80.00	100.00
Landwirtschaftsbetrieb	80.00	100.00
Grosseinleiter	1'000.00	1'400.00
Verbrauchsgebühr pro m3	1.20	1.60

VERABSCHIEDUNG BAUKOMMISSION

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wird die Baukommission per 31. Dezember 2022 aufgehoben.

Die Kommissionsmitglieder werden an der Versammlung vom 24. November 2022 mit bester Verdankung für ihre Dienste verabschiedet.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN IM JAHR 2023

Donnerstag, 8. Juni 2023

Donnerstag, 23. November 2023

NEUJAHRSPÉRO

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrspéro am 1. Januar 2023 ein. Das Apéro findet zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Zum Zeitpunkt des Anlasses geltende Pandemiebestimmungen und -Massnahmen vorbehalten.

WAHL- UND ABSTIMMUNGSAUSSCHUSS 2023

Die Mitwirkung im Wahl- und Abstimmungsausschuss stellt eine Bürgerpflicht im Sinne von Art. 48 OgR dar und ist unentgeltlich zu leisten. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2023 folgende Personen gewählt:

Vorsitzender/:	Gutknecht Sandra
Mitglieder:	Hänni Manuel, Lehmann Joël
Ersatz:	Kupferschmied Colin, Martinolli Moritz
Wahlausschuss:	Ruch Jasmin, Zwahlen Marco

Wir danken den Gewählten für ihr Mitwirken im Voraus und möchten es nicht unterlassen, die Dienste des diesjährigen Wahl- und Abstimmungsausschusses bestens zu verdanken.

ÖFFNUNGSZEITEN WÄHREND FEIERTAGEN

Die Gemeindeverwaltung Kriechenwil bleibt während der Festtage wie folgt

geschlossen:

Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit 2. Januar 2023



In dringenden Fällen nimmt das Gemeindepräsidium Ihre Anliegen unter 079 658 23 79 entgegen.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN, HECKEN UND STRÄUCHER

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrssicherheit. Auch für den bevorstehenden Winterdienst ist es wichtig, dass der Strassenraum frei ist.

Bitte halten Sie das Lichtraumprofil frei und schneiden Sie ihre Pflanzen ggf. zurück.

Wir danken für Ihr Mitwirken.

ABFUHRPLAN FÜR DAS JAHR 2023

Der Abfuhrplan für das Jahr 2023 ist in der Heftmitte zum Heraustrennen verfügbar. Die Daten für die Altpapier- und Kartonsammlung sind im Abfuhrplan nicht enthalten.

ALTPAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Altpapier und Karton sind Rohstoffe und gehören nicht in den Hauskehricht. Das Recycling von Papier und Karton ist ökologisch sinnvoll. Zudem unterstützen Sie mit der Sammlung einen ortsansässigen Verein.

Das Altpapier und Karton werden im Frühjahr und im Herbst jeweils durch die Schützengesellschaft Kriechenwil gesammelt. Die Sammlung erfolgt von Haus zu Haus.

Die Daten werden zu gegebener Zeit im Anzeiger bekannt gegeben. Zudem wird jeder Haushalt mit einem Flyer bedient um an die Sammlung zu erinnern.

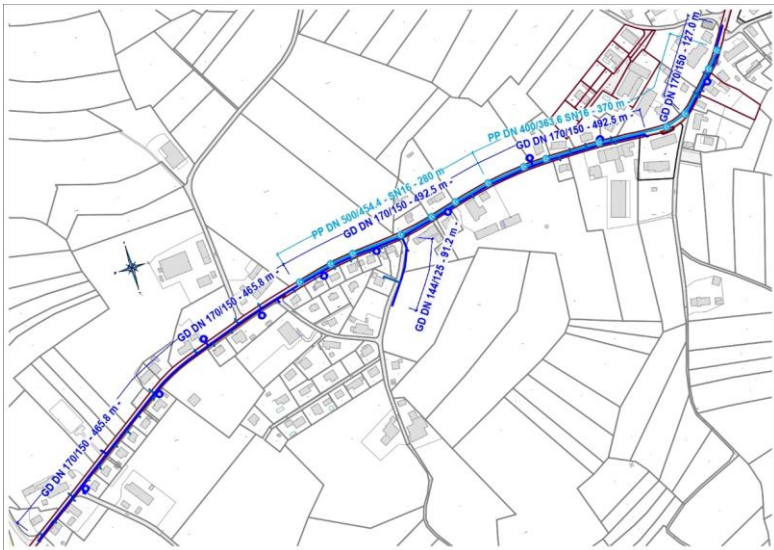
Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

WASSERVERSORGUNG LEITUNGSERSATZ MURTENSTRASSE 2. ETAPPE

Die bestehende Wasserhauptleitung, welche das Dorf Kriechenwil versorgt und das Netz Kriechenwil mit der Wasserversorgung Laupen verbindet, verläuft in der Murtenstrasse durch das ganze Dorf Kriechenwil. Die Leitung hat eine Nennweite von 110 bzw. 100 mm und ist damit für die heutigen Anforderungen zu klein. Die Leitung ist zwischen 80- und 100-jährig, höchst reparaturanfällig und muss dringend ersetzt werden. Die Gesamtlänge der zu ersetzenden Leitung in der Murtenstrasse beträgt rund 1'350 m.

Die 1. Bauetappe wurde im Sommer 2019 realisiert und umfasste den Abschnitt Kreuzung Murtenstrasse/Kriechenwil bis Kreuzung Murtenstrasse/Waldeggstrasse. Dieser Abschnitt weist eine Länge von 325 m auf. Mit dem Ringschluss Kriechenwil-Gammen konnte die Versorgungssicherheit und der Löserschutz deutlich erhöht werden.

Das Projekt der 2. Etappe soll anfangs 2023 in Angriff genommen werden und umfasst Folgendes:



Ersatz der Wasserversorgungsleitung in der Murtenstrasse vom Hydrant 4 (Abzweigung Murtenstrasse/Ofenhausweg) bis zum Hausanschluss Murtenstrasse 135 (Kreuzung Waldeggstrasse /Gemeindefeldstrasse) beim Dorfende Richtung Gurmels. Dieser Abschnitt weist eine Länge von 1'025 m auf.

Neubau der Regenabwasserleitung mit einer Länge von 650 m von der Murtenstrasse 34 bis zum Entlastungskanal des Regenauslasses beim Schul- und Gemeindehaus, damit das überlastete Entwässerungssystem entlastet werden kann.

Hausanschlüsse Trinkwasserleitung

Sämtliche bestehenden Hausanschlussleitungen werden an die neue Versorgungsleitung umgehängt. Dabei werden sämtliche bestehenden Hausanschlussschieber durch neue ersetzt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten der T-Stücke, der Hausanschlusschieber und der Leitung bis 1 m ausserhalb des Strassenbereichs.

Falls Grundeigentümer die Hausanschlussleitung auf ihren Grundstücken gleichzeitig erneuern möchte, gehen diese Kosten zu ihren Lasten.

Hausanschlüsse Schmutzabwasser- und Regenwasserleitungen

Im Perimeter, in dem die neue Regenwasserleitung gebaut wird, müssen die bestehenden privaten Schmutz- und Regenwasserleitungen getrennt und neue Anschlüsse an das öffentliche Abwassersystem erstellt werden. Für die Eigentümer der Gebäude an der Murtenstrasse besteht die Möglichkeit, sich bei Interesse bei der Gemeinde zu melden, um die Videoaufnahmen der privaten Leitungen zu organisieren und deren Zustand zu beurteilen, damit die Sanierung der privaten Leitungen ggf. mit dem Projekt Murtenstrasse koordiniert werden kann. Die Gemeinde übernimmt keine Kosten für die privaten Abwasserleitungen. Diese sind durch die einzelnen Grundeigentümer zu tragen.

Bauverfahren

Die neuen Wasserleitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Im Strassenbereich sind gespriesste U-Gräben vorgesehen.

In der Murtenstrasse ist für die Ausführung der Arbeiten grundsätzlich eine einstreifige Verkehrsführung mit Hilfe einer Lichtsignalanlage erforderlich. Das Trasse der Rohrleitungen wird so gewählt, dass eine freie Durchfahrtsbreite von mindestens 3.5 m gewährleistet ist.

Bauablauf

Die Erneuerungsarbeiten der Leitungen laufen im Allgemeinen wie folgt ab:

1. Erstellen von provisorischen oberirdischen Hausanschlussleitungen (PE-Schlauch) ab geeigneten Hydranten an alle angeschlossenen Liegenschaften.
2. Stilllegen der Hauptleitung auf dem betroffenen Abschnitt, Versorgung des übrigen Leitungsnetzes über die vorhandenen alternativen Einspeisungen.

3. Einstreifige Verkehrsführung im Baubereich während der Arbeiten. Erstellen des Leitungsgrabens mit einer Verkehrsregelung mit Lichtsignalanlagen. Abdecken der Abgänge mit Stahlplatten; vorübergehende Freigabe der Verkehrsflächen in Bereichen ohne Bautätigkeiten.
4. Verlegen der Hauptleitungen und der T-Stücke für die Hausanschlüsse. Spülen der Hauptleitung; Druckproben erneuerter Leitungsabschnitt mit Netzdruck.
5. Auffüllen des Grabens, Rohplanie, Belageinbau Tragschicht. Freigabe der Verkehrsflächen.
6. Inbetriebnahme Leitungsabschnitt, Rück- resp. Umbau der oberirdischen Provisorien.

Bauzeit

Die Bauzeit für den Leitungersatz wird je nach Witterung auf 10-12 Monate geschätzt.

Ursprünglich war der Baubeginn für Ende Oktober 2022 geplant, aber nach einer Analyse der Situation zusammen mit den beteiligten Parteien wurde beschlossen, den Baubeginn auf Mitte Januar 2023 zu verschieben. Dadurch werden die mit den kalten Monaten verbundenen Probleme, wie die Sicherung der temporären Wasserversorgung und die Gewährleistung des Winterdienstes reduziert.

Obwohl der Beginn der Arbeiten verschoben wird, werden die Arbeiten wie vorgesehen bis Ende Dezember 2023 abgeschlossen sein.

ADVENTSFENSTER

Die «Adventsfenster» finden alle 2 Jahre statt. Im Jahr 2022 wird es somit keine Adventsfenster geben.

OSTERMÄRIT



Wir freuen uns auf den nächsten Ostermärit, welcher im Jahr 2023 wie folgt stattfindet:

**Sonntag, 19. März 2023, 09.00 – 16.00 Uhr
im Gemeindehaus Kriechenwil**

Reservieren Sie sich das Datum schon heute. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Ostermärit-OK

Reformierte Kirchgemeinde Laupen



Gottesdienste in Kriechenwil im ersten Halbjahr 2023

26. März 2023, 10.00 Uhr

Gottesdienst im Mehrzwecksaal Gemeindehaus mit Pfr. Jan Ludwig Reintjes.

25. Juni 2023, 10.00 Uhr

Waldgottesdienst bei der Platzgerhütte nahe Röselsee. Leitung: Pfr. Jan Ludwig Reintjes.

Senioren

Seniorenhöck jeden Freitag, 14.00 Uhr, im Ökumenischen Zentrum Laupen am Noflenweg 6.

Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten. Wir bitten Sie, nach wie vor die Publikationen im Laupen Anzeiger zu beachten.

GEBURTSTAGE



Im Jahr 2023 dürfen folgende Personen ihren 80., 85., 90. oder 95. Geburtstag feiern.
Der Gemeinderat gratuliert herzlich!

*Balsiger Ernst, Mühleweg 7 -
zum 80. Geburtstag*

*Begert Marcel, Gartenweg 2
zum 85. Geburtstag*

*Haussener Ruth, Murtenstrasse 41
zum 80. Geburtstag*

*Kneubühl Verena, Murtenstrasse 44
zum 80. Geburtstag*

*Liechi Elisabeth, Schönenbühlstrasse 2
zum 80. Geburtstag*

*Schär Fritz, Zelgliweg 12
zum 85. Geburtstag*



«Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.»

Franz Kafka

ARMBRUSTSCHÜTZEN KRIECHENWIL

Rückblick

Das eidg. Armbrustschützenfest 2022 in Neuwilen TG gehört der Vergangenheit an. Mit einem Sektionsresultat von ausgezeichneten 55.647 Punkten erreichten wir in unserer Kategorie den guten 7. Rang. Roger Siegenthaler qualifizierte sich für den Schützenkönigsfinal und unser Jungschütze Fabrice Bouquet schoss 4 Kranzresultate. Auch die Jungschützin Melina Rüfenacht nahm am Fest teil und verpasste den Kranz um nur einen Punkt.

Insgesamt besuchten wir 10 Schützenfeste. Hier eine kleine Resultatübersicht:

Am Bundesrat Gnägi Schiessen in Aegerten wurde Peter Riesen in seiner Kategorie mit 185 Punkten (max. 200) Gnägimeister.

Das Verbandsschiessen in Frutigen bescherte uns in der Sektion den 8. Rang. Fabrice Bouquet gewann den Nachwuchsstich und Roger Siegenthaler erreichte im Final um den Verbandsmeister den bravourösen 2. Schlussrang.

Die Bernische Gruppenmeisterschaft in Frutigen schlossen wir mit einem noch nie dagewesenen 2. Rang ab.

Bei nasskaltem Wetter in Schwarzenburg schossen wir die Bernermeisterschaft. Folgende Resultate wurden erreicht:

Kategorie	Elite	Roger Siegenthaler	4. Rang
		Hansueli Zürcher	12. Rang
	Open Class	Peter Riesen	4. Rang
	Veteranen	Alfred Siegenthaler	7. Rang
	Ehrenveteranen	Arthur Friedli	5. Rang

Vom Nachwuchstreffen in Mülönen kam Fabrice Bouquet mit einem 3-fachen Kranzresultat nach Hause.

Allen Schützinnen und Schützen herzliche Gratulation für die geschossenen Resultate.

Ausblick

Anfangs Mai 2023 findet unser traditionelles Dickischiessen mit Festwirtschaft statt.

Schiessbetrieb:	Fr., 5. Mai	ab 10.00 Uhr
	Sa., 6. Mai	ab 07.00 Uhr
	So., 7. Mai	ab 07.00 Uhr
	Fr. 12. Mai	ab 10.00 Uhr
	Sa. 13. Mai	ab 07.00 Uhr
	So. 14. Mai	ab 07.00 Uhr

Samstag, 6. Mai ab 17.00 Uhr: Spaghettiplausch
Spaghetti à discrétion mit verschiedenen Saucen und Salat: CHF 24.-

Sonntag, 7. Mai ab 13.00 Uhr bis open End: Armbrustschiessen für Alle
Das ist D I E Gelegenheit, unseren Verein und das sportliche Armbrustschiessen näher kennen zu lernen. Unter fachkundiger Betreuung haben Sie die Möglichkeit, einige Schüsse mit der Armbrust abzugeben und die Treffsicherheit zu erkunden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von Gross und Klein, von Jung und Alt, von Frau und Mann!

"FLIEG, LIEBER PFEIL UND TRIFF"

SCHÜTZENGESELLSCHAFT KRIECHENWIL

Rückblick

Der Ausblick vom diesjährigen Schiessläger am Feldschiessen in Ried war herrlich. Hätte man doch beinahe vergessen können, dass man für's Schiessen nach Ried gekommen war!

Folgendes Sprichwort würde in diesem Jahr wohl zutreffen:

Veni, vidi, vici! Kam, sah und siegte!

Gosteli Rita, konnte bei den schwierigen Verhältnissen in Ried 71 von möglichen 72 Punkten erzielen und blieb am Festende Ranghöchste von insgesamt 1200 Teilnehmer!

☆ **Wir sind stolz auf unsere Schützenkönigin Rita**



Von links nach rechts: **Lehmann Reto**-Championscup, **Gosteli Rita**-Schützenkönigin, **Lehmann Urs**

Als nächster Vereinshöchster mit 69. Punkten war Lehmann Reto mit dabei.

Er konnte im Championscup FS die Schützengesellschaft Kriechenwil vertreten und erlangte von den 24 Schlusschützen den hervorragenden 6. Schlussrang.

Kriechenwil hatte am Feldschiessen insgesamt 31 Schützen/innen. Davon waren auch wieder vier «Jugendliche», die teilgenommen haben.

Murtenschiessen 2022

Die Murtenschiessen-Tradition wurde übernommen. Während die Schützen Gammen seit Jahren das historische Murtenschiessen besucht haben und die Kriechenwiler jeweils ausgeholfen haben, dass die Gruppe komplett war, konnten auch in diesem Jahr wieder 10 SchützenInnen antreten. Erstmals unter dem Namen SG Kriechenwil.



Langjähriger Schützenmeister

Bärtschi Fritz, Jg. 46, hat uns über Jahre unterstützt und im und ums Schützenhaus zum Rechten geschaut. Wir danken Fritz für die vielen Jahre die er als Schützenmeister geleistet hat. Fritz weiterhin viel Freude am Schiesssport und gute Gesundheit!

Anmerkung: Fritz ist ebenfalls auf dem Foto abgebildet (Hintere Reihe, Dritter von links)

Gruppe Vollgas

Die Gruppe «Vollgas» konnte Anfang August 22 am Kantonalfinal in Thun teilnehmen. Wir gratulieren!

Ausschiesset 2022

CUP 2022 Drei Männer: Schlegel Daniel, Lehmann Reto, Büschi Erich und drei Frauen: Schlegel Ursi, Gosteli Rita und Rätz Priska waren am Schluss im Vereinscup noch übrig.

In den Final schafften es Dänu, Rita und Priska

Cupsiegerin 2022 ist Rita geworden, Herzliche Gratulation!

**Wir gratulieren auch Schlegel Daniel ganz herzlich! Er gewinnt die Jahresmeisterschaft
2022!**

Vorankündigung

Das Schützenbankett findet in diesem Jahr am Sa. 3. Dezember 22 im Restaurant Traubenhöfli statt. Die restlichen Ausschiessetresultate werden dort bekanntgegeben.

Der Schiessbetrieb ist noch nicht ganz eingestellt. Am 8. Oktober 22 konnten die «10ni Glüsler» noch am Bezirkscup Final in Sugiez teilnehmen. Dies nachdem die «10ni Glüsler» mit 429 P. auch die vierte und letzte Runde gegen Gurmels mit 413 P. «Putz Nüd» überstanden haben. Der Final findet nach Redaktionsschluss statt. Wir wünschen «Viel Glück».

**Wer Fragen zum Schiessbetrieb hat darf sich direkt beim Präsidenten,
Büschi Heinz (031 747 72 65) melden.**

GUET SCHUSS!

DER ACHETRINGELER

www.derachetringeler.ch

Die Ausgabe 2022 (Nr. 97) erscheint Ende November

Ende November 2022 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2022!



Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Entscheidendes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2022 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

- Bösingen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2
- Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7
- Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30
- Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6
Mader Interieur AG, Oeleweg 5
- Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67
- Schulen: Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Bürgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (*e-mail: info@derachetringeler.ch*) oder Andreas Witschi, Tel. 031 747 88 32 (*e-mail: andreas.witschi@laupen.ch*)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen

ANGEBOTE TRAUERCAFÉS

Trauercafé im BZL

Wer einen geliebten Menschen verliert, kann aus dem Gleichgewicht geraten. Es kostet Kraft mit dem Verlust zu leben und das Leben neu zu ordnen. Unser Trauercafé ist eine Gelegenheit, sich zu erinnern, sich mit anderen Trauernden auszutauschen oder einfach Kraft zu tanken. Wir laden Sie dazu herzlich ein:

Daten 2022: 28. August, 2. Oktober, 30. Oktober und 4. Dezember
Ort: Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Leitung: Cornelia Grossenbacher

Kontakt: Betagtenzentrum Laupen 031 740 11 11 oder www.bz-laupen.ch

Sie sind jederzeit herzlich willkommen (auch ohne Anmeldung).



Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in der Nacht

Seebezirk und Region Laupen
031 505 20 00

Sensebezirk und Deutschsprachiger Saanebezirk
026 494 01 40

Trauercafé
jeden 2. Sonntagnachmittag
im Monat 14.30 – 16.30 Uhr
im Café Bijou (ssb Tafers)

www.wabedeutschfreiburg.ch



Wir wünschen schöne Herbsttage,

eine besinnliche Adventszeit

und frohe Weihnachten.

Alles gute zum Neuen Jahr!

Bleiben Sie gesund.



KONTAKTADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Telefon 031 747 89 75

Mail gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

Website www.kriechenwil.ch

Öffnungszeiten Montag 09.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.30

Mittwoch 09.00 bis 11.30

AHV-Zweigstelle Laupen

Gemeindeverwaltung Laupen, Neuengasse 4, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 747 10 42 /031 740 10 55

Mail info@laupen.ch

Website www.laupen.ch

Öffnungszeiten

Montag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 18.00

Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 /14.00 bis 16.00

Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30

→ *Formulare, Merkblätter und Onlineberechnungen finden Sie unter www.akbern.ch*

Soziale Dienste Region Laupen

Soziale Dienste Region Laupen SDRL, Krankenhausweg 14, 3177 Laupen

Telefon 031 740 20 40

Mail sozialendienste@sodirela.ch

Website www.sodirela.ch

Spitexdienste des Betagtenzentrums Laupen

Spitexdienste Betagtenzentrum Laupen, Krankenhausweg 12, 3177 Laupen

Telefon /Fax 031 740 11 11 / 031 740 13 60

Mail info@bz-laupen.ch

Website www.bz-laupen.ch

Öffnungszeiten Sekretariat: Montag bis Freitag 08.15 bis 12:00 /13.30 bis 17.00

Impressum

Herausgeberin: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Adresse: Redaktion „Mitteilungsblatt Kriechenwil“,
Gemeindeverwaltung, Gemeindehausstrasse 4, 3179 Kriechenwil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Kontakt: 031 747 89 75 /gemeindeverwaltung@kriechenwil.ch

REDAKTIONSSCHLUSS MITTEILUNGSBLATT NR. I/2023: 27. APRIL 2023
